

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 16.07.1981 beschlossen, die Gestaltung des ehemaligen Bunkergeländes an der Burgstraße und den östlichen Burgruinenbereich aus der Sanierung „Freiheit“ herauszunehmen und als Wohnumfeldverbesserung durchzuführen.

Für den Luftschutzbunker an der Burgstraße ist im Bebauungsplan Nr. 1 „Freiheit“ eine überbaubare Grundstücksfläche mit Baugrenzen festgesetzt.

Nach dem Abriss des Bunkers soll diese überbaubare Grundstücksfläche entfallen und an ihrer Stelle eine Grünfläche festgesetzt werden.

Im Innenbereich zwischen Demag-Wohnblock und Burgruine und in Verbindung mit dem ehem. Bunkergelände sollen öffentliche Grünflächen festgesetzt werden, um durch die Anlage von Grün- und Freiflächen diesen Bereich zu einer Fußgänger- und Ruhezone zu gestalten und damit eine Verbesserung des Ortsbildes zu erreichen.

Rechtskräftig seit 21.10.1982